



Warendorf  
Telgte  
Sassenberg  
Everswinkel  
Ostbevern  
Beelen

Neues Kommunales Finanzmanagement

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013



Warendorf



Telgte



Sassenberg



Beelen



Everswinkel



Ostbevern

# Haushaltssatzung

## der Volkshochschule Warendorf



Warendorf  
Telgte  
Sassenberg  
Everswinkel  
Ostbevern  
Beelen

## für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) und des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 21.07.2011 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 23.09.2011, S. 549), hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	963.948 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	947.884 €

#### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	854.495 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	867.426 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.000 €
--	----------

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Eine Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht in Anspruch genommen.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.

### § 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird gem. § 10 der Verbandsatzung i.V.m. § 19 GkG NRW auf 255.000 € festgesetzt.

### § 7

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorstandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG i.V.m § 83 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 25.000 €. Dabei wird der Haushaltsansatz der jeweiligen Einzelposition des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanes zugrunde gelegt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn Sie den Betrag von 25.000 € überschreiten. Über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

### § 8

#### Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes bilden jeweils die Erträge bzw. die Aufwendungen der einzelnen Produkte der VHS Warendorf gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zusammen ein gemeinsames Budget und sind gegenseitig deckungsfähig. In diesem Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf allerdings nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan führen.

Mehrerträge innerhalb des Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW zu Mehraufwendungen. Das gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

**Warendorf, den 02.05.2013**

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

**Festgestellt:**

Hagemann-Prüße  
Verwaltungsmitarbeiterin

Zurbrüggen  
VHS-Direktor

Bürgermeister Uphoff  
Verbandsvorsteher

## Vorläufige Berechnung der Umlage der VHS Warendorf für das Haushaltsjahr 2013

Verbandsumlage gem. § 6 der Haushaltssatzung 2013: **255.000 €**

### Bemessungsgrundlagen der Umlage sind

a) zu 25% die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres  25% von 255.000 € = 63.750 €	Stand: 30.06.2012	Warendorf      38.051 Einwohner Telgte            19.128 Sassenberg      14.155 Beelen            6.265 Everswinkel      9.334 Ostbevern <u>10.398</u> <b>97.331</b>	
63.750 €	:	97.331	= <b>0,654981 € je Einw.</b>

Warendorf	24.923 €
Telgte	12.528 €
Sassenberg	9.271 €
Beelen	4.103 €
Everswinkel	6.114 €
Ostbevern	6.811 €
	<b>63.750 €</b>

b) zu 75% die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtseinheiten (UE)  75% von 255.000 € = 191.250 €	Stand: 1. und 2. Semester 2012	Warendorf      39.528 UE Telgte            25.323 Sassenberg      7.884 Beelen            4.292 Everswinkel      7.639 Ostbevern <u>4.906</u> <b>89.572</b>	
191.250 €	:	89.572	= <b>2,135154 € je UE</b>

Warendorf	84.398 €
Telgte	54.069 €
Sassenberg	16.834 €
Beelen	9.164 €
Everswinkel	16.310 €
Ostbevern	<u>10.475 €</u>
	<b>191.250 €</b>

	Vorläufiger Abschlag 2013	Endgültiger Anteil 2012	Endgültiger Anteil 2011
Warendorf	109.321 €	109.321 €	104.263 €
Telgte	66.597 €	66.597 €	64.995 €
Sassenberg	26.105 €	26.105 €	26.909 €
Beelen	13.267 €	13.267 €	15.902 €
Everswinkel	22.424 €	22.424 €	22.963 €
Ostbevern	17.286 €	17.286 €	19.968 €
	<b>255.000 €</b>	<b>255.000 €</b>	<b>255.000 €</b>

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der



Warendorf  
Telgte  
Sassenberg  
Everswinkel  
Ostbevern  
Beelen

## für das Haushaltsjahr 2013

Gem. § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen gibt der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Einrichtung sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

### **1. Allgemeine Ausführungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

Durch das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vom 16.11.2004 haben alle Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Gem. § 5 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der Zweckverband "Volkshochschule Warendorf" eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) zu führen. Die Volkshochschule Warendorf hat ihr Finanzwesen zum 01. Januar 2009 auf das Neue

Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Bei dem vorliegenden Haushalt 2013 handelt es sich damit um den 5. NKF Haushalt der VHS Warendorf. Neben der Finanzbuchhaltung wird zeitgleich die Anlagenbuchhaltung und die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.

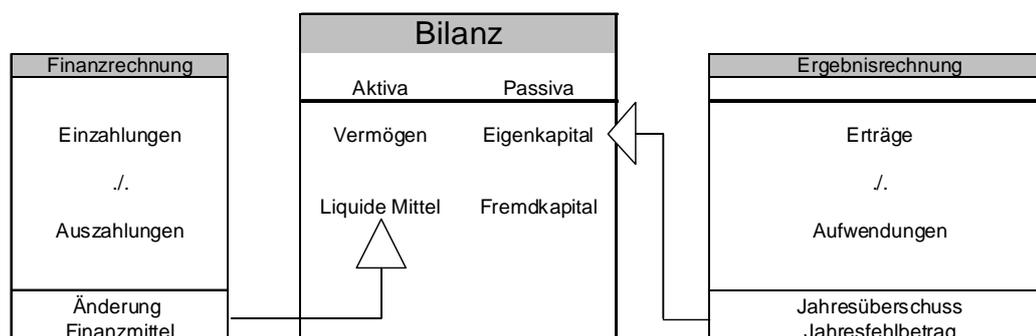
Die Kostenträger sind weitestgehend identisch mit den gebildeten Produkten der Volkshochschule Warendorf (siehe Produktplan).

### Struktur und Inhalt des NKF-Haushalts

Die wesentlichen Elemente des neuen kommunalen Haushalts sind:

- der Ergebnisplan (zum Jahresschluss: Ergebnisrechnung)
- der Finanzplan (zum Jahresschluss: Finanzrechnung)
- die Bilanz

In diesem Zusammenhang spricht man von einem "Drei-Komponenten-System".



Nach den neuen Gliederungsvorschriften ist der Haushaltsplan in einen Ergebnis- und einen Finanzplan sowie produktorientierten Teilplänen zu gliedern. Dem Haushaltsplan sind der Vorbericht, der Stellenplan, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres und eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen.

## 1.2 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan steht künftig im Zentrum der Haushaltsplanung. In ihm werden die Aufwendungen (Ressourcenverbrauch = Minderung des Reinvermögens) und Erträge (Ressourcenaufkommen = Erhöhung des Reinvermögens) geplant und abgebildet. Gegenüber dem bisherigen kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig periodengerecht erfasst. Vollständig heißt, einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage) und der bilanziellen Abschreibungen. Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, welches belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt. Durch zu bildende Summen soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob ein Fehlbetrag entsteht.

## 1.3 Finanzplan

Der Finanzplan nimmt die durch Erträge und Aufwendungen anfallenden Ein- und Auszahlungen auf und dient somit der Planung und Darstellung der Finanzlage.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit werden erfasst. Veranschlagte Beträge für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit stellen Einzahlungs- bzw. Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr dar. Der bisherige Vermögenshaushalt wird durch den Finanzplan ersetzt. Für jedes im Finanzplan aufgeführte Produkt werden die geplanten Investitionen in einer Übersicht angezeigt und zwar für das Vorjahr (nicht im Jahr der Eröffnungsbilanz), das Planungsjahr sowie die drei folgenden Jahre.

#### **1.4 Teilpläne**

Der Ergebnisplan und der Finanzplan sind laut § 4 Abs. 1 GemHVO NRW produktorientiert und jeweils für die einzelnen Produktbereiche zu erstellen. In der Produktbeschreibung sind Ziele definiert, auf deren Grundlage die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts erfolgen soll.

Die Produktbereiche sind verbindlich vorgegeben. Eine weitere Unterteilung der Produktbereiche in mehrere Produkte ist dem Zweckverband freigestellt. Um eine möglichst klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Bereichen und eine möglichst große Aussagekraft zu erreichen, hat sich die Volkshochschule Warendorf dafür entschieden, in Anlehnung an die bisherige Fachbereichseinteilung neun Produkte zu bilden (siehe Produktplan).

Hinzu kommen zwei weitere Produkte für die Bereiche der "Inneren Verwaltung" und der "Allgemeinen Finanzwirtschaft". Für jedes Produkt wird ein Teilergebnis- und Teilfinanzplan gebildet. Diese Pläne fließen in den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zusammen.

#### **1.5 Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich 2013 kann ohne eine Anhebung der Verbandsumlage erfolgen.

Da der Zweckverband über kein positives Eigenkapital zur möglichen Deckung eines Fehlbetrages verfügt, ist zwingend ein positives Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnisplanes zu erwirtschaften.

## **2. Erläuterungen zu den wesentlichen Erträgen**

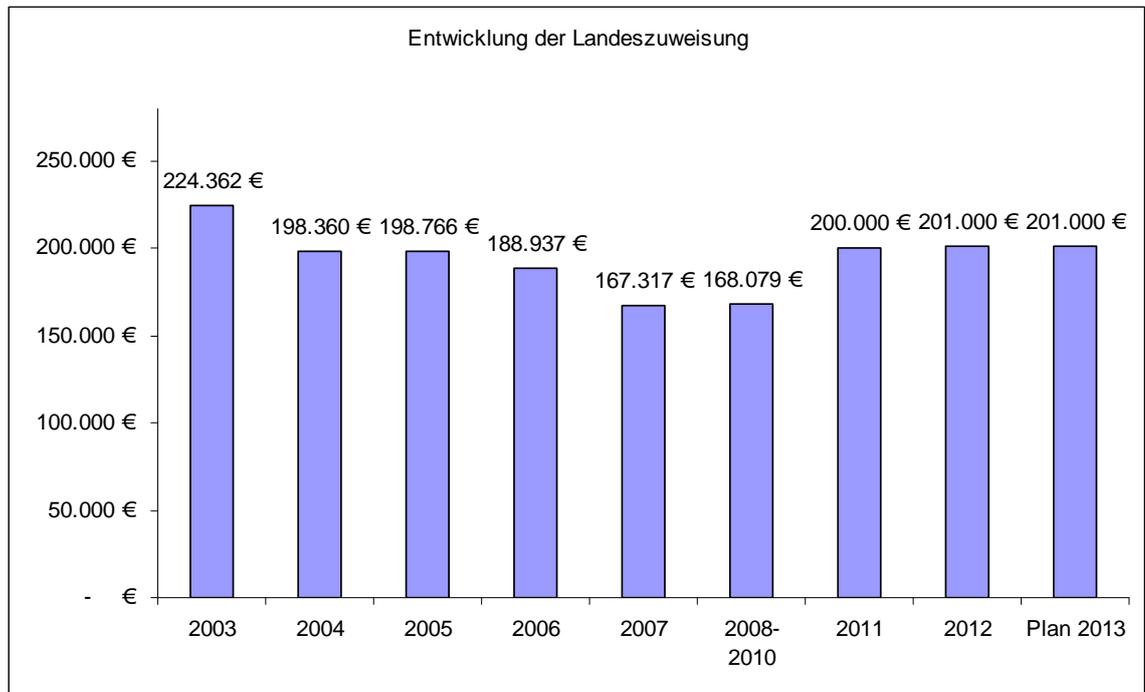
### **2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 02)**

Zu den wesentlichen Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen zählen:

- Landeszuweisung
- Verbandsumlage

#### **2.1.1 Landeszuweisung**

Der VHS-Zweckverband erhielt in 2012 eine Landeszuweisung in Höhe von ca. 201 T€



Die Landesregierung hat im Rahmen der Beschlussfassung des Landeshaushalts 2011 die letzten beiden Zuweisungskürzungen zurückgenommen. Seitdem ist die Zuweisung nahezu konstant geblieben.

### 2.1.2 Verbandsumlage

Gem. § 10 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit er nicht durch Zuschüsse und Gebühren gedeckt ist, von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage gedeckt.

Bemessungsgrundlage der Umlage sind

- a) zu 25% die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres und
- b) zu 75% die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtsstunden.

Die endgültige Abrechnung erfolgt am Schluss des Haushaltsjahres.

Die Verbandsumlage ist mit 255.000 € im Haushaltsjahr 2013 konstant geblieben. Dieses Ziel konnte erreicht werden, da die Haushaltsansätze intensiv auf Einsparmöglichkeiten analysiert wurden. Positiv wirkt sich ebenso die Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit aus, da der betroffene Mitarbeiter sich ab 2012 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindet.

Das erforderliche positive Jahresergebnis 2013 dient vornehmlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und dem Aufbau von Eigenkapital.

Auch in diesem Planjahr wird im Finanzplan ein weiterer Abbau der noch vorhandenen liquiden Mittel in Kauf genommen.

Ursache sind insbesondere die Pensionszahlungen, die mit folgenden Beträgen als Beitrag zur Versorgungskasse im Finanzplan veranschlagt sind:

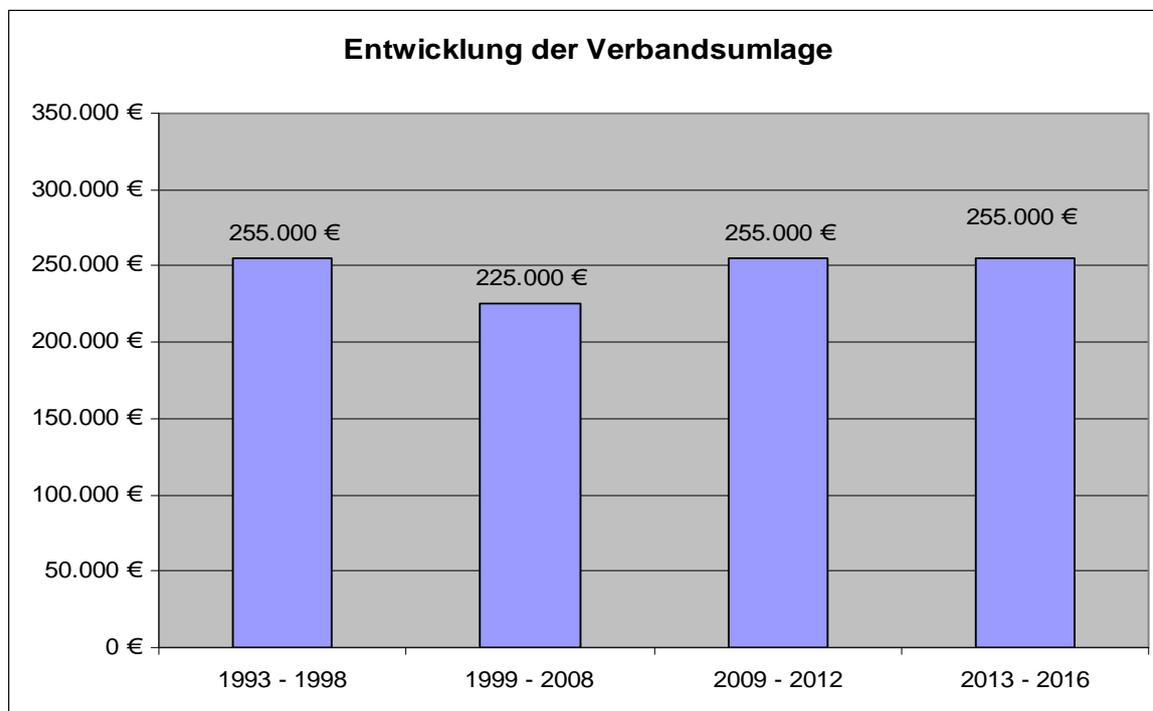
in 2013:	65.200 €
in 2014:	85.700 €
in 2015:	58.500 €
in 2016:	56.000 €

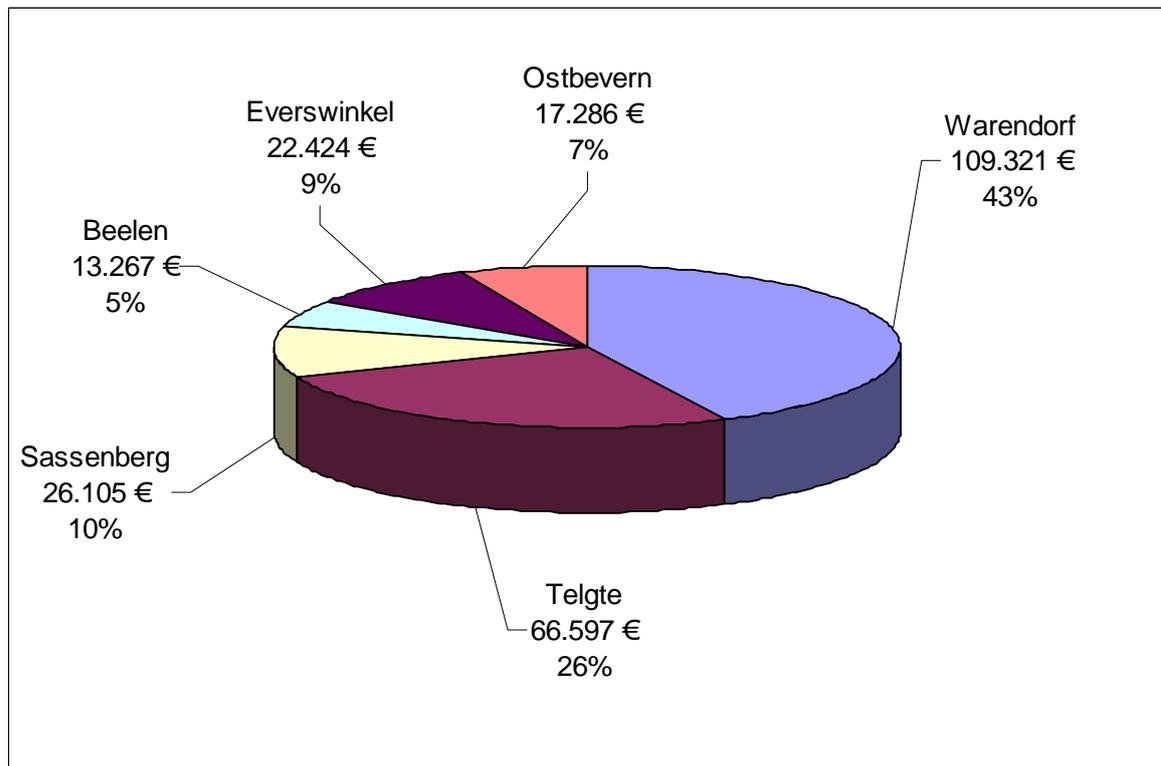
Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2012 dargestellt, werden die Zahlungen an die Versorgungskasse auf Dauer nur durch die Erhebung einer Sonderumlage zu decken sein. Diese wurde erstmals im Haushaltsjahr 2012 angefordert, da die Liquidität der VHS Warendorf auf ein bedenkliches Maß abgeschmolzen war. In 2013 sollte die Sonderumlage erneut max. den Betrag der Versorgungskassenumlage – also rd. 65.200 € - erreichen.

Die großen Abweichungen in den Versorgungsbezügen haben ihre Ursache in den Altersgrenzen der Versorgungsempfänger. In 2014 wird die Versorgungskassenumlage erstmals und einmalig für zwei Versorgungsempfänger gezahlt. Ab 2015 fällt die Pensionszahlung für einen Versorgungsempfänger aus der Versorgungskassenumlage heraus.

**Anteil der Verbandsmitglieder an der Verbandsumlage:**

Anteil an der Gesamtumlage in €						
	2009	2010	2011	2012	2012	2013
	Ist	Ist	Ist	Ist	Sonderumlage	Plan
Stadt Warendorf	116.998	114.971	104.263	109.321	26.069	109.321
Stadt Telgte	59.870	64.707	64.995	66.597	14.875	66.597
Stadt Sassenberg	26.259	27.179	26.909	26.105	6.524	26.105
Gemeinde Beelen	11.196	10.754	15.902	13.267	2.782	13.267
Gemeinde Everswinkel	20.576	19.005	22.963	22.424	5.112	22.424
Gemeinde Ostbevern	20.101	18.384	19.968	17.286	4.994	17.286
<b>Summe:</b>	<b>255.000</b>	<b>255.000</b>	<b>255.000</b>	<b>255.000</b>	<b>60.357</b>	<b>255.000</b>





## 2.2 Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 03 und 04)

Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

## 2.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)

Veranschlagt wurden hier:

- Nutzungsentschädigungen/Mediennutzungen,
- Teilnehmerentgelte anlässlich der Durchführung von Integrationskursen (Selbstzahler),
- Teilnehmerentgelte FB 1-6,
- Erträge aus Studienfahrten FB 7,
- Erträge aus Vorträgen FB 8,
- Erträge anlässlich der Durchführung von sonstigen Auftragsmaßnahmen, Zuwendungen für besondere Veranstaltungen durch Banken, Gemeinden, Kulturfreundeskreise, Firmenschulungen, Schulungen für Behörden und Schulen, Projekte.

Der Ansatz wurde entsprechend den Rechnungsergebnissen 2011 und 2012 angepasst und um 3.300 € im Vergleich zum Vorjahr angehoben.

## 2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06)

Hier wurden Prüfungsgebühren (Sprachenbereich, EDV) und Sachkostenerstattungen (Lehrbücher) von Kursteilnehmern veranschlagt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert die von der VHS durchgeführten Kurse. Diese Erträge wurden früher in der Ergebnisplanposition 02 "Zuwendungen und allg. Umlagen" abgebildet. Die Beträge sind jedoch als "Kostenerstattungen" zu veranschlagen. Daher wird der Betrag zukünftig hier ausge-

wiesen. Für den Haushalt 2013 wurde der Ansatz im Produkt 04190 auf 70.000 € festgesetzt (Vorjahr: 70.000 €). In welchem Umfang in 2013 Integrationskurse durchgeführt werden, kann nicht vorhergesagt werden.

Ferner enthalten ist die Erstattung für die Ganztagsbetreuung am Gymnasium Laurentianum (20.000 €).

## 2.5 Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 07)

Hierzu zählen Rücklastschriftgebühren, vermischte Erträge sowie Erträge aus Werbung.

Zusätzlich ist der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit i.H.v. 31.700 € veranschlagt.

Der Ertrag aus der Erhöhung der Forderung ggü. den Mitgliedskommunen (Pensions- und Beihilferückstellungen) ist unter dieser Position eingeplant (insgesamt: 77.958 €).

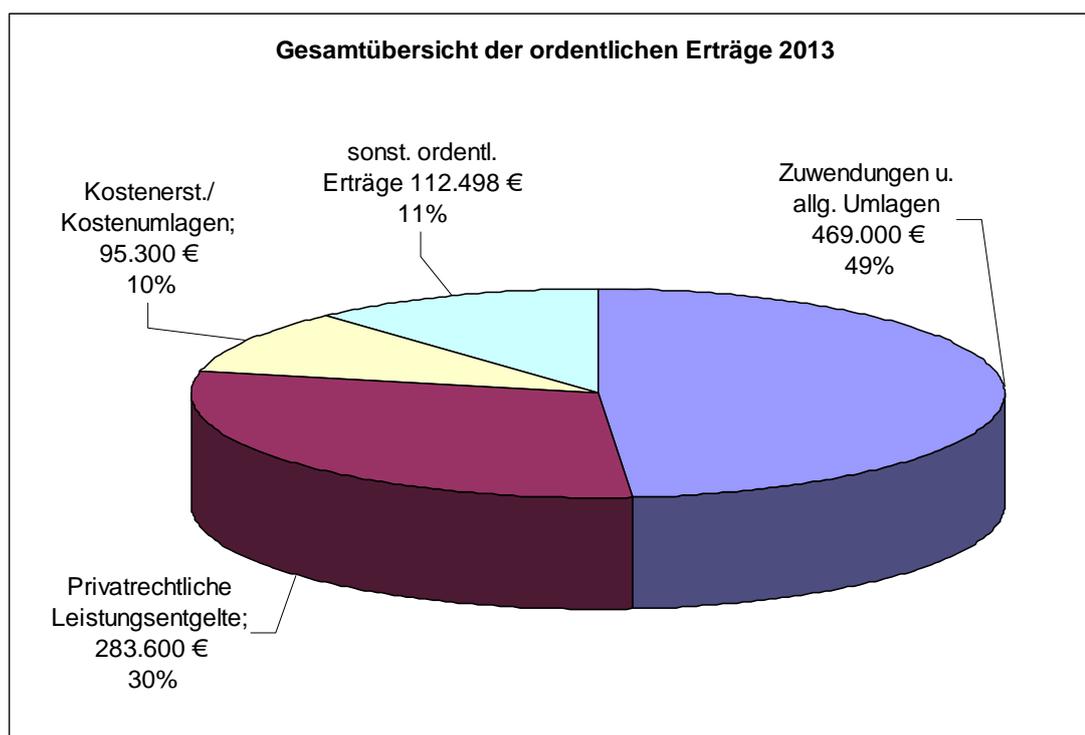
Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuführung zur Pensionsrückstellung für aktive Beamte i.H.v. 26.916 €,
- Zuführung zur Beihilferückstellung für aktive Beamte i.H.v. 8.090 €,
- Saldo aus der Versorgungskassenumlage (65.200 €) und der Auflösung der Pensions-/Beihilferückstellung für pensionierte Beamte (rd. 22 T€) i.H.v. 42.952 €

Dieser Betrag findet sich im Aufwand unter folgenden Positionen wieder:

- Pos. 11 Personalaufwendungen: Zuf. Pensionsrückstellungen für aktive Beamte (26.916 €)/ Zuf. Beihilferückstellungen für aktive Beamte (8.090 €),
- Pos. 12 Versorgungsaufwendungen: Zuf. Pensions-/ Beihilferückstellungen für pensionierte Beamte (42.952 €)

Somit wird die Veränderung der Pensionsrückstellung im Ergebnisplan durch die Anpassung der Forderung in voller Höhe abgedeckt.



### **3. Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen**

#### **3.1 Personalaufwendungen (Pos. 11)**

Die Personalaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Ansatz 2012 auf 713.572 € (Vorjahr: 714.936 €).

Somit sind die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Ab 2014 werden die Personalaufwendungen sinken, da ein Wechsel von der Freizeitphase der Altersteilzeit in den Ruhestand ansteht und die Zuführungen zu Pensions-/Beihilferückstellungen für aktive Beamte nicht mehr unter dieser Position anfallen.

Die Honorarzahlungen für nebenamtliche Mitarbeiter (Dozenten/Referenten) sinken im Vergleich zum Vorjahr erneut (Ansatz 2012: 243.000 €, Ansatz 2013: 220.000 €).

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte ist mit 26.916 € veranschlagt. Dieser Betrag ergab sich aus der aktuellen Berechnung der Versorgungskasse gem. Heubeck. Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen schlägt mit 8.090 € zu Buche.

In gleicher Höhe ist eine ertragswirksame Erhöhung der Forderung ggü. den Zweckverbandkommunen veranschlagt (Pos. 07, sonstige ordentliche Erträge).

#### **3.2 Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)**

Die Versorgungsaufwendungen ggü. der Versorgungskasse werden im Gesamtergebnishaushalt nicht ausgewiesen. Sie belaufen sich im Jahr 2013 auf 65.200 € (davon 59.500 € Versorgungskassenumlage für Pensionen, 5.700 € Versorgungskassenumlage für Beihilfen).

Die Versorgungskassenumlage wird in Form einer Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt. Dies führt zu einer ergebnisneutralen mittelfristigen Planung. Im Finanzplan ist der Betrag hingegen auszuweisen, da die Versorgungskassenumlage zu einem liquiden Mittelabfluss bei der VHS führt.

Somit wirkt sich die Veranschlagung der Versorgungskassenumlage nicht auf die Zweckverbandsumlage aus.

Die VHS muss somit ihre Forderung gegenüber den Mitgliedsgemeinden geltend machen, d.h. die vorgesehene Sonderumlage beanspruchen, wenn sie nicht auf Dauer gezwungen sein will, für diesen Zweck ihre eigene, stetig schwankende oder aber fremde Liquidität einzusetzen. Hierzu wird auf die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung vom 27.09.2010 verwiesen. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass die Forderungen der VHS Warendorf ggü. den Zweckverbandkommunen fällig wird, wenn die Liquidität bei der VHS außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit benötigt wird. Die VHS hat von der Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage erstmals im Jahr 2012 Gebrauch machen müssen.

Das Gutachten lt. Heubeck hat für 2013 eine Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. rd. 22 T€ prognostiziert. Der Saldo aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen (für die Versorgungskassenumlage) und der Auflösung

der Pensions- und Beihilferückstellungen (gem. Heubeck) ist unter dieser Position im Aufwand einzuplanen:

- Zuführung Pensionsrückstellungen: 41.488 €
- Zuführung Beihilferückstellungen: 1.464 €

### **3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)**

Die hier aufgeführten Aufwendungen erhöhen sich leicht um 750 €. Ein weiteres Abschmelzen dieser Ansätze ist derzeit schwerlich möglich.

### **3.4 Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)**

Hier werden Abschreibungen auf Anlagevermögen ab einem Anschaffungswert von 410 € netto veranschlagt. Die Güter mit einem Wert von bis zu 410 € netto werden aufgrund einer rechtlichen Änderung ab 2013 direkt als Aufwand verbucht.

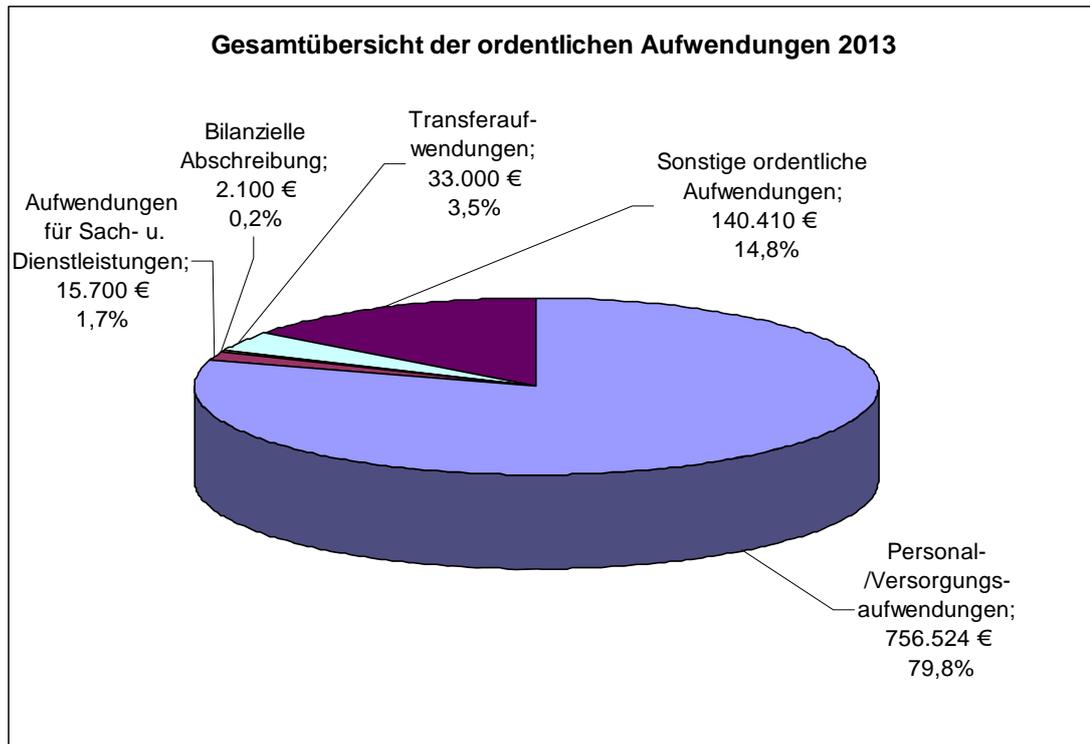
### **3.5 Transferaufwendungen (Pos. 15)**

Veranschlagt worden ist u. a. der Verwaltungskostenbeitrag, den die VHS an den Kreis Warendorf (Erstellung Haushalt, Jahresabschluss, Prüfung Jahresabschluss) und die Stadt Sassenberg für erbrachte Leistungen zu zahlen hat.

### **3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)**

Die Ansätze der "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im allgemeinen Haushalt wurden zwar Einsparpotentiale erzielt, jedoch ist hier die Reduzierung der Forderungen für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. der Versorgungskassenumlage zu veranschlagen. Die Zahlung der Versorgungskassenumlage reduziert einerseits die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Forderungen gegenüber den Zweckverbandsgemeinden sind in gleicher Höhe jährlich anzupassen. Insofern sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen diesen Schwankungen unterworfen.

In 2014 ist die Versorgungskassenumlage einmalig für zwei Pensionsempfänger zu entrichten. Daher ist hier ein höherer Betrag als in den anderen Finanzplanungsjahren zu veranschlagen.



#### 4. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Geplant sind folgende Investitionen:

- Neuanschaffung im EDV-Bereich,
- Sonstige Anschaffungen (BuG, Drucker),
- Erwerb von Lizenzen (für die Erweiterung des Kursangebotes).

#### 5. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die VHS Warendorf konnte im gesamten Jahr 2012 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, obwohl der Kassenbestand mehrmals einen negativen Betrag erreicht hat. Der Tiefststand der Kassenliquidität wurde am 01. Mai 2012 mit einer Unterdeckung i.H.v. rd. 33 T€ erreicht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 5 der Haushaltssatzung auf 150.000 € festgesetzt.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 und 2010 sind festgestellt worden. Der Abschluss 2011 wird im laufenden Jahr erstellt. Der Abschluss 2012 wird im Anschluss daran vorgelegt.

Die VHS Warendorf verfügte zum 31.12.2011 über einen ungeprüften Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. rd. 41 T€. Der Anfangsbestand laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 belief sich auf rd. 82 T€, der tatsächliche Kassenbestand am 31.12.2010 betrug lt. Schlussbilanz 2010 rd. 58 T€. Daraus ist ersichtlich, dass die VHS Warendorf kontinuierlich liquide Mittel abgebaut hat.

Nach dem Gesamtfinanzhaushaltsplan 2013 sinken die liquiden Mittel bei planmäßigem Verlauf des Haushaltes 2013 um rd. 28 T€, so dass die VHS im Haushaltsjahr 2013 ggf. Liquiditätskredite in Anspruch nehmen muss bzw. den Bar-

mittelbestand in Gänze aufzehren wird. Infolge dessen wird ggf. in diesem Jahr – wie auch im Jahr 2012 - die Sonderumlage in Anspruch genommen werden müssen (s. auch Pkt. 2.1.2).

## **6. Die Planungsjahre 2014 bis 2016**

Die im Haushalt 2013 ausgewiesenen vorläufigen Ansätze für die Jahre 2014 bis 2016 sind überwiegend gekennzeichnet durch die Übernahme der Haushaltsansätze der Vorjahre. Soweit möglich wurden Einsparmöglichkeiten gesucht und realisiert.

Im Bereich der Personalkosten wurde bei den Positionen für Besoldung/Vergütung/Zusatzversorgung/Sozialversicherung von 2014 bis 2016 eine jährliche Steigerung von 2 % eingeplant.

Wie bereits ausgeführt, wurde ab 2012 eine Sonderumlage zur Bestreitung der Pensionszahlungen zur Liquiditätssicherung eingefordert. Diese kann max. in Höhe der Versorgungskassenumlage zur Geltung kommen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist diese Sonderumlage derzeit nicht eingerechnet.

Bereits im Vorbericht zu den Haushaltsplänen 2011 und 2012 wurde die angespannte Haushaltssituation der VHS dargestellt. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 haben nicht dazu beigetragen, ein Eigenkapital bilden zu können. Auch der vorläufige Abschluss des Jahres 2011 weist einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 14 T€ aus.

Erst ab 2012 steht zu erwarten, dass ein positiver Abschluss erzielt werden kann. Es bleibt abzuwarten, wann der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Gänze abgebaut werden kann.

Den Planzahlen zufolge (s. Anlage zum Haushalt: "Entwicklung des Eigenkapitals") ist insofern die Einforderung der Sonderumlage auch in 2013 noch in Erwägung zu ziehen, um Eigenkapital aufzubauen. Die Sonderumlage kann sich dabei im unteren bis mittleren fünfstelligen Bereich bewegen.

## Gesamtergebnisplan

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478.699	462.000	469.000	466.000	466.000	466.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	309.975	283.600	286.900	286.900	286.900	286.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.235	78.500	95.300	95.300	95.300	95.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.624	105.503	112.498	73.004	29.872	27.383
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>904.533</b>	<b>929.603</b>	<b>963.698</b>	<b>921.204</b>	<b>878.072</b>	<b>875.583</b>
11	- Personalaufwendungen	-754.767	-714.936	-713.572	-668.264	-658.493	-667.207
12	- Versorgungsaufwendungen	-41.005	-40.520	-42.952	-54.364	-27.032	-24.543
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.388	-14.950	-15.700	-15.700	-15.700	-15.700
14	- Bilanzielle Abschreibung	-10.183	-5.300	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
15	- Transferaufwendungen	-25.310	-34.500	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.034	-85.860	-140.410	-159.410	-132.210	-129.710
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-918.686</b>	<b>-896.066</b>	<b>-947.734</b>	<b>-932.838</b>	<b>-868.535</b>	<b>-872.260</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-14.154</b>	<b>33.537</b>	<b>15.964</b>	<b>-11.634</b>	<b>9.537</b>	<b>3.323</b>
19	+ Finanzerträge	448	500	250	250	250	250
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-15	-250	-150	-150	-150	-150
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>433</b>	<b>250</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-13.721</b>	<b>33.787</b>	<b>16.064</b>	<b>-11.534</b>	<b>9.637</b>	<b>3.423</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-13.721</b>	<b>33.787</b>	<b>16.064</b>	<b>-11.534</b>	<b>9.637</b>	<b>3.423</b>